

12.07.2023

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1958 vom 13. Juni 2023
der Abgeordneten Lena Teschlade und Carolin Kirsch SPD
Drucksache 18/4683

Landesregierung schleift das Beratungsangebot für NRW-Bürger in beruflichen Veränderungsprozessen – wie soll so die Transformation gelingen?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die Transformation in Nordrhein-Westfalen wird in den nächsten Jahren Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor große Herausforderungen stellen. Laut IHK-Fachkräftemonitor NRW herrscht bereits aktuell ein Fachkräfteengpass von 350.000 Menschen – dies stellt eine große Herausforderung für Unternehmen dar. Da die demografische Entwicklung den Engpass an Fachkräften noch verschärfen wird – in den nächsten 10 Jahren gehen 1,6 Millionen sozialversicherungspflichtige Beschäftigte in den Ruhestand¹ – müssen alle Potenziale auf dem Arbeitsmarkt ausgeschöpft werden, damit die Transformation gelingen kann.

Ein Schwerpunkt liegt hier bei der Aus- und Weiterbildung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aller Altersgruppen. Das haben auch die regierungstragenden Fraktionen CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit ihrem Antrag zur Fachkräfteoffensive (Drucksache 18/4125) erkannt.

Ein weiterer Schwerpunkt der Fachkräfteoffensive liegt bei der Integration ausländischer Fachkräfte, dazu schreibt wiederum die Landesregierung in der Vorlage 18/1222 zur Fachkräfteoffensive: „Wir werden die Bemühungen unterstützen und Ansätze sowie Strukturen fördern, die die Erschließung von ausländischen Arbeitsmärkten und die erfolgreiche Integration von Fachkräften in den Arbeitsmarkt zum Ziel haben.“ Dies erfordere u.a. mehr Unterstützung bei der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse, eine Willkommenskultur sowie gute allgemeine Standortbedingungen.

¹ <https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/rd-nrw/presse/2023-4-nrw-arbeitsmarkt-im-januar-zum-jahresbeginn-saisontypische-entwicklung>

Der Bildungsbericht 2022 zeigt zudem in Folge der coronabedingten Einschränkungen für das gesamte Bundesgebiet einen Tiefpunkt bei den Neuzugängen ins duale Ausbildungssystem auf, bei zugleich hohen Abbruchquoten (24% duales System, 38% Berufsschulsystem).² Dies wird in dieser Altersgruppe einen erheblichen zusätzlichen Beratungs- und Qualifizierungsbedarf zur Folge haben.

Eine Mobilisierung der Zielgruppen ist nur möglich mit einer vielfältigen und vernetzten Beratungslandschaft. Obwohl es in Deutschland eine Vielzahl von Beratungsangeboten und Anlaufstellen gibt, wird ein bestimmter Teil der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nur schwer erreicht. So haben die Partner der NWS einschließlich der drei Länderministerkonferenzen noch im September 2022 erneut vereinbart, ihre Beratungsaktivitäten zu stärken und insbesondere zu prüfen, „...ob zusätzliche Anlaufstellen zu einer Erhöhung der Transparenz für Weiterbildungsinteressierte beitragen können.“³

140 solcher Anlaufstellen in NRW bieten derzeit die Träger im PiE-Netzwerk und rund 260 qualifizierte Beraterinnen und Beratern stellen dort intensive, unabhängige und niedrigschwellige Beratung auf hohem Qualitätsniveau sicher, womit sie nachweislich die Beratungsangebote der BA sinnvoll ergänzen. Die Landesregierung schleift jedoch ungeachtet der getroffenen Vereinbarungen und ausgerechnet in Zeiten der Transformation dieses Beratungsangebot vollständig. Wie kürzlich bekannt wurde, wird das Programm „Perspektiven im Erwerbsleben“ (PiE), dessen integraler Bestandteil auch die „Fachberatung zur Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen“ (FBA) ist, zum 31.12.2023 eingestellt, obwohl es in vollem Umfang der Zielsetzung der „Strategie der Landesregierung zur Fachkräfteoffensive NRW“ entspricht.³

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat die Kleine Anfrage 1958 mit Schreiben vom 12. Juli 2023 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration beantwortet.

1. *Wieso läuft das Programm „Perspektiven im Erwerbsleben“ (inkl. der „Fachberatung zur Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen“) so kurzfristig aus?*

Von 2012 bis 2021 hat das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) über den ESF die „Beratung zur beruflichen Entwicklung“ (BBE) und die Fachberatung Anerkennung als getrennte Beratungsangebote gefördert. Seit dem 1. Januar 2022 werden diese beiden Angebote im Nachfolgeprogramm „Perspektiven im Erwerbsleben“ (PiE, ebenfalls ESF gefördert) umgesetzt. In diesem Rahmen stehen sowohl ein berufliches Beratungsangebot als auch die Fachberatung Anerkennung zur Verfügung.

Die „Berufsberatung im Erwerbsleben“ (BBiE) der Bundesagentur für Arbeit (BA) wurde in 2023 zur Umsetzung des gesetzlichen Auftrags als ein berufliches Beratungsangebot etabliert. Dieses ist inhaltlich gleich ausgerichtet zum Teil der beruflichen Beratung von PiE, beinhaltet aber keine Fachberatung Anerkennung (FBA).

² <https://www.bildungsbericht.de/de/bildungsberichte-seit-2006/bildungsbericht-2022/pdf-dateien-2022/bildungsbericht-2022.pdf> (Seite 180)

³ https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Aus-Weiterbildung/nws-fortfuehrung-und-weiterentwicklung.pdf?__blob=publicationFile&v=3 (Seite 15)

Ziel der Berufsberatung im Erwerbsleben ist es, Erwerbspersonen über ihre gesamte Bildungs- und Erwerbsbiographie mit beruflicher Beratung und Orientierung zu begleiten und bei einer eigenständigen, tragfähigen Berufswegplanung und -entscheidung zu unterstützen. Sie intensiviert die berufliche Orientierung und Beratung von Erwerbspersonen.

Als Angebot zur Anerkennungsberatung steht seit 2019 das bundesgeförderte ESF-Programm „Integration durch Qualifizierung - IQ“ zur Verfügung. Mit der neuen ESF-Richtlinie des Bundes wird dieses Programm seit 2023 (bis 2025) als ein gleich ausgerichtetes, etabliertes Angebot der Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung umgesetzt. Das erweiterte Angebot beinhaltet neben der persönlichen Beratung auch ein digitales Beratungsangebot, welches flächendeckend erreicht werden kann.

Die Regularien des ESF sehen vor, dass keine Angebote gefördert werden dürfen, die in gleicher Ausrichtung in anderen Strukturen angeboten bzw. gefördert werden. Es besteht keine Möglichkeit, europäische Mittel für gleich ausgerichtete Angebote einzusetzen, Doppelstrukturen der Förderung sind zu vermeiden.

Die beteiligten Beratungsstellen sind bereits über ein halbes Jahr vor Auslaufen des aktuellen Durchführungszeitraumes am 17. Mai 2023 über die Beendigung des Programms informiert worden. Die Entscheidungsvorbereitung sowie die Kommunikation der Entscheidung erfolgte daher aus Sicht der Landesregierung mit ausreichend Vorlauf, damit Beraterinnen und Berater sowie Beratungsstellen sich angemessen neu aufstellen können.

2. *Wurden ergänzend zu den positiven Feststellungen bezgl. der Erprobung der BBiE in Düsseldorf, im Rahmen der Flächeneinführung der BBiE durch die BA, auch negative Auswirkungen auf die BBE bzw. ab 2022 auf die PiE festgestellt (z.B. Rückgang der Nachfrage bzw. der Beratungsstunden)?*

Die Pilotierung des Gesamtvorhabens „Lebensbegleitende Berufsberatung“ (LBB, inklusive der BBvE (Berufsberatung vor dem Erwerbsleben) und BBiE (Berufsberatung im Erwerbsleben) fand in den Jahren 2017 und 2018 bundesweit an mehreren Standorten statt und wurde als Gesamtprojekt evaluiert. Für das „Teilprojekt“ LBB am Standort Düsseldorf existiert kein gesonderter Bericht. Für diesen Zeitraum kann kein Bezug zwischen PiE und der BBiE abgeleitet werden.

Im Jahresvergleich der Beratungsstunden seit 2018 lässt sich ein kontinuierlicher Rückgang der BBE/PiE-Beratungsstunden verzeichnen. Ob dies auf die Einführung von BBiE zurückzuführen ist, kann nicht beantwortet werden. In diesen Zeitraum fällt zudem auch die Corona-Pandemie, die geschlossene Beratungsstellen zur Folge hatte. Darüber hinaus wurden Förderbedingungen angepasst. Ein kausaler Zusammenhang zwischen dem Rückgang der Beratungsstunden und der Einführung der BBiE kann nicht hergestellt, aber auch nicht ausgeschlossen werden.

3. *Wie soll in welchem Umfang wann das bereits heute ergänzende Beratungsangebot der PiE durch ein erhöhtes Angebot der BA, des IQ-Netzwerkes und anderer Anbieter ersetzt werden?*

Das Dienstleistungsangebot BBiE der BA zur Intensivierung der beruflichen Orientierung und Beratung von Erwerbspersonen ist etabliert, in jeder Agentur für Arbeit in Nordrhein-Westfalen stehen Berufsberaterinnen und Berufsberater im Erwerbsleben zur Verfügung. Die BA hält insgesamt 105 Stellen (Vollzeitäquivalente) vor.

Die PiE inklusive der damit verbundenen FBA ist bis zum 31. Dezember 2023 bewilligt; bis zu diesem Zeitpunkt besteht für alle Träger grundsätzlich die Möglichkeit, die Beratungen – auch im Kontext der Berufsankennung – vollständig aufrecht zu erhalten.

Die deutlich größere Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung des IQ-Netzwerkes in Nordrhein-Westfalen ist nach der Neuausschreibung durch den Bund für den Zeitraum 2023 bis 2025 in der neuen ESF-Förderperiode vollständig erhalten geblieben. Neu ist ein verstärkter digitaler Beratungsanteil: Durch die IQ-Web-App zur Beratung und die Möglichkeiten der virtuellen Beratung ist eine NRW-weit flächendeckende Beratungsstruktur vorhanden.

4. *Wie wird nach Auslaufen der Förderprogramme zum 01.01.2024 ein gleichbleibendes, flächendeckendes, hochwertiges und zugleich unabhängiges und niedrigschwelliges Beratungsangebot gewährleistet, welches auch in Zeiten der Transformation den wachsenden Zielgruppen der weiterbildungsinteressierten, ungelernten und zugewanderten gerecht wird?*

Mit dem Beratungsangebot BBiE wurde ein flächendeckendes, hochwertiges und zugleich von anderen Leistungen der BA unabhängiges Beratungsprogramm implementiert. Die Berufsberaterinnen und Berufsberater im Erwerbsleben durchlaufen neben klassischen Qualifizierungsangeboten verpflichtend ein umfangreiches Spezialisierungsprogramm und Zertifikatsprogramm. Somit ist eine zielgerichtete und qualitativ hochwertige Beratung auch in Zeiten der Transformation gewährleistet. Ein niedrigschwelliger Zugang kann über die Agenturen für Arbeit vor Ort in Form von persönlicher, telefonischer und/oder videobasierter Beratung sichergestellt werden.

Die BBiE ist umfassend aufgestellt, sie beinhaltet neben der Thematik „berufliche Aufstiegsmöglichkeiten“, „berufliche Neu- und Umorientierung“ auch Möglichkeiten zur Kompetenzermittlung und Weiterbildungsberatung. Die Beratung erfolgt mit Blick auf aktuelle und zukünftige Entwicklungen des Arbeitsmarktes, so dass eine nachhaltige Neu- und/oder Umorientierung sichergestellt werden soll.

Für die Berufsankennung beabsichtigt das MAGS ausreichende Strukturen bis zur vom Bund geplanten vollständigen Übernahme der Anerkennungsberatung durch die Bundesagentur für Arbeit bereit zu stellen und den Übergang zu flankieren.

Darüber hinaus hat sich die Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen bereits heute als ergänzendes Angebot in Kooperation mit Trägern des IQ-Netzwerkes im Rahmen der neuen ESF-Förderperiode 2023 bis 2025 über eine Kofinanzierung an der Antragstellung zur neuen Förderrichtlinie beteiligt. In diesem Rahmen sind sieben interessierte Agenturen für Arbeit (Detmold, Köln, Duisburg, Bonn, Paderborn, Bielefeld und Düsseldorf) unterstützend an den Standorten tätig. Außerdem wurden die Beraterinnen und Berater der BBiE im Rahmen einer Kurz-Schulung zum Thema „Anerkennungsverfahren“ durch das Förderprogramm IQ NRW befähigt, um das Angebot der Erst- und Verweisberatung für die Zielgruppe der BBiE für den Bedarfsfall vorhalten zu können.

- 5. Welche Anschlussperspektiven sieht die Landesregierung für die rund 260 Beratungsexpertinnen und -experten, damit die heute noch im Land vorhandene und langfristig erforderliche Expertise, nicht in wenigen Monaten oder Jahren wieder neu aufgebaut werden muss?**

Den Beratungsangeboten PiE/FBA liegt keine Stellenförderung zugrunde. Es wird lediglich eine Stundenpauschale für die geleistete Beratung gefördert. Die Personalverantwortlichkeit liegt daher grundsätzlich beim Träger und nicht beim MAGS. Somit verbleiben die Kompetenzen und die Expertise in den Institutionen und dienen weiterhin der Transformationsgestaltung.